



**Protokoll der  
Einwohnergemeindeversammlung  
Oberrohrdorf**

---

**Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle Hinterbächli**

---

**Vorsitz**                    Thomas Heimgartner, Gemeindeammann  
                                 René Roca, Vizeammann  
                                 Monika Locher, Gemeinderätin  
                                 Severine Jegge, Gemeinderätin

**Protokoll**                    Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung, die aufgrund der schlechten Witterung in der Mehrzweckhalle stattfindet. Zudem steht auch diese Gemeindeversammlung unter den Corona-Bestimmungen und er bittet die Anwesenden mit Verweis auf das Schutzkonzept, die Maske während der gesamten Versammlung zu tragen und die Abstände, wenn immer möglich, einzuhalten. Ausgenommen davon sind die jeweiligen Redner. Für Wortmeldungen ist das aufgestellte Mikrofon zu benutzen, die Redner werden gebeten, sich kurz mit Namen vorzustellen. Das Mikrofon wird nach jedem Redner desinfiziert. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Herrn Benedikt Nüssli vom Reussboten. Entschuldigt ist Gemeinderätin Barbara Voser, welche krankheitsbedingt abwesend ist. Er wünscht ihr an dieser Stelle gute Besserung.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 25. Mai 2021 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

### Traktandenliste

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020
- 2. Rechenschaftsbericht 2020
- 3. Jahresrechnung 2020
- 4. Kreditabrechnungen
  - a) Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung
  - b) Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)
- 5. Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen
- 6. Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inkl. Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen
- 7. Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Mikado" und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation
- 8. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/25
- 9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
  - a) Karol Popovic und Jana Popovicova mit den Kindern Lukas und Jonas
  - b) Jathuram Sivaruban
  - c) Laksika Sivaruban
  - d) Thanusanth Sivaruban
- 10. Verschiedenes
  - Information über den Stand zur Umsetzung der neuen "Führungsstrukturen Schule"
  - Information über den Stand des Überweisungsantrags für das Sammeln von Plastik

## Appell

---

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20 % (§ 30 Gemeindegesetz). Per 8. Juni 2021 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'790 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 87 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 558 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 44 Stimmen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Handen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft – sofern es in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt – auf die Traktandenliste der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden. Er fordert ferner allfällige Votanten auf, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen. Zwischenrufe aus der Versammlung werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

---

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 2. Rechenschaftsbericht 2020

---

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** informiert, dass der Rechenschaftsbericht wiederum in schriftlicher Form erstellt worden ist und auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden konnte. Ebenfalls ist der Bericht auf der Oberrohrdorfer Website abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten der Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Er dankt allen Beteiligten für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Der Rechenschaftsbericht 2020 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 3. Jahresrechnung 2020

---

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** teilt mit, dass die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberrohrdorf mit einem hervorragenden Resultat abschliesst. Das operative Ergebnis weist einen Wert von knapp Fr. 2 Mio. aus und übertrifft das Budget um Fr. 3,95 Mio. Bei diesem positiven Ergebnis spielen insbesondere die Steuererträge eine wichtige Rolle, welche mit einem Total von Fr. 15,25 Mio. ein klares Plus von rund Fr. 2,8 Mio. gegenüber dem Budget aufweisen. Dieser Mehrertrag teilt sich auf die Gemeindesteuern auf sowie auf Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Bussen. Allein die Kategorie Schenkungs- und Erbschaftssteuer trug rund 43 % an den Ertrag der Sondersteuern bei. Diese können aber jeweils nicht genau budgetiert werden, sondern stützen auf die Ergebnisse der letzten Jahre ab. Der Nettoaufwand bleibt aufgrund Kosteneinsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand um rund Fr. 716'000.– unter dem Budget. Die Investitionsausgaben liegen um rund Fr. 348'000.– unter dem Budget. Es gab Verschiebungen von Ausgaben bei der Strassensanierung mit den entsprechenden Werkleitungen. Mehrkosten entstanden bei den Sanierungsarbeiten beim Schulhaus Hinterbächli aufgrund von zeitlichen Verschiebungen. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget sind durch den Kantonsbeitrag an die Bachleitung Oberzelgbach entstanden. Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses und den tieferen Nettoinvestitionen weist die Kennzahlentabelle über alles gesehen sehr gute Werte auf. Die Nettoschulden der Gemeinde haben sich durch den sehr hohen Finanzierungsüberschuss in ein Nettoguthaben von rund Fr. 1,8 Mio. umgewandelt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren, insbesondere durch die Sanierung der weiteren Kantonsstrassen-Etappen, wieder erhöhen wird. Dies wird sich tendenziell negativ auf die Kennzahlen auswirken.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission**, teilt mit, dass die Finanzkommission wie in den vergangenen Jahren bestätigen kann, dass die Gemeinderechnung 2020 sauber, lückenlos und korrekt geführt wird. Die Kontrolltätigkeit ergab ein qualitativ hochstehendes Bild von den Arbeiten der Finanzverwaltung. Eine saubere Arbeit, qualitativ hochstehend, wirkt sich nicht zuletzt positiv auf die Einhaltung der Kostendisziplin aus, wie man dies in den letzten Jahren in den Rechnungen jeweils feststellen konnte. Ohne, dass es zur Routine werden soll, möchte er an dieser Stelle die Gelegenheit trotzdem ergreifen – denn positive Leistung soll man auch positiv würdigen – und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Peter Hecht für die wertvolle Arbeit zu danken. Die Finanzkommission und der Gemeinderat schlagen der Gemeindeversammlung die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung 2020 vor. Jürg Schraner lässt über die Jahresrechnung 2020 abstimmen.

**Beschluss** Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** bedankt sich für die Erläuterungen und die Arbeit der Finanzkommission. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle dem Dank der Finanzkommission an die Finanzverwaltung für die ausgesprochene hohe Budgetdisziplin und die hervorragende Arbeit, die auch zu diesem Resultat geführt hat, anschliessen.

#### **4. Kreditabrechnungen**

- a) **Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung**
- b) **Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)**

---

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** orientiert zuerst über die Kreditabrechnung des an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 genehmigten Verpflichtungskredits von Fr. 175'000.– zuzüglich Teuerung für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung. In den Folgejahren wurden an zwei weiteren Gemeindeversammlungen Zusatzkredite bewilligt, sodass für das Vorhaben ein Kredit von Fr. 347'200.– zur Verfügung stand. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 14'515.45 ab. Die Überschreitung begründet sich mit dem

grösseren Aufwand im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sowie des Beschwerdeverfahrens vor dem Regierungsrat. Im Mitwirkungsverfahren wurden 35 Eingaben mit rund 250 verschiedenen Anliegen behandelt. Dies führte neben einer zeitlichen Verzögerung auch zu den entsprechenden Mehrkosten.

Bei der zweiten Kreditabrechnung geht es um einen Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse), welcher an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 genehmigt wurde. Die Kreditabrechnung liegt nun vor und schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 185'167.85 ab. Die Minderkosten begründen sich durch das sehr günstige Angebot des ausführenden Unternehmens, welches rund 30 % günstiger war als das neuntplatzierte Angebot.

- Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Kreditabrechnungen zu genehmigen:
- a) Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung
  - b) Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner** teilt mit, dass die Finanzkommission die zwei Kreditabrechnungen geprüft hat, die der Gemeindeammann soeben erläutert hat. Auch diese beiden Abrechnungen sind sauber geführt, die Belege sind lückenlos vorhanden, nachvollziehbar und korrekt verbucht. Die Mehr- und Minderkosten sind plausibel begründet. Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen. Nachdem auch keine Fragen an die Finanzkommission im Zusammenhang mit den zwei Kreditabrechnungen bestehen, lässt er gesamthaft darüber abstimmen.

- Beschluss** Die beiden Kreditabrechnungen
- a) Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung
  - b) Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)  
werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 5. Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen

---

**Gemeinderätin Severine Jegge** informiert, dass der Schüracherweg im Bereich Bergstrasse bis Morgenacherstrasse im Rahmen der Werterhaltung Tiefbau erneuert werden soll. Der Gemeinderat hat beschlossen, die ursprünglich im Rahmen der Finanzplanung im Jahr 2026 vorgesehene Sanierung ins Jahr 2021 vorzuziehen, da die Werkleitungen in einem schlechten Zustand sind und es vermehrt Wasserleitungsbrüche gegeben hat. Die Werkleitungen und die dazugehörigen Hausanschlüsse sollen erneuert resp. neu erstellt werden und die vorhandenen Schmutzwasserleitungen sollen von privaten Parzellen in den Schüracherweg und damit in den öffentlichen Grund neu verlegt werden. Die Sanierung findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund (nur Anpassungen) statt. Aufgrund des parzellenscharfen Strassenbereichs ist kein Landerwerb notwendig. Die Liegenschaften oberhalb des Schüracherwegs werden neu in die geplante Kanalisation im Schüracherweg angeschlossen. Die Liegenschaften unterhalb des Schüracherwegs werden wie bis anhin gegen Westen entwässert und sind daher vom Projekt nicht betroffen. Aufgrund der neuen Linienführung der Hauptleitung ergeben sich bei mehreren Liegenschaften neu geführte Hausanschlüsse. Die Kosten für diese Hausanschlüsse werden grundsätzlich bis zur Parzellengrenze hin durch die Gemeinde getragen. Um die Schmutzwasserleitung zu entlasten, sind parallel zu den Schmutzwasserleitungen auch Sauberwasserleitungen für unverschmutztes Abwasser, beispielsweise Dachwasser geplant. Wo also bestehendes Dachwasser in die Schmutzwasserleitungen abfließt, werden Anschlüsse an die Sauberwasserleitung erstellt. Durch die Trennung der Sauber- und Schmutzwasserleitungen fällt künftig das Dachwasser einiger Liegenschaften nicht mehr in der Schmutzwasserleitung an und führt entsprechend zu einer Entlastung des Kanalisationssystems in der Bergstrasse. Die Wasserleitung soll mit einem grösseren Durchmesser aus Guss ersetzt werden und wird im Strassenraum des Schüracherwegs geführt. Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich mit einem Schieber zu Lasten des Projekts ausgestattet. Dies dient der besseren Netzunterteilung bei Revisionen und Rohrbrüchen. Der Schüracherweg wird in der Lage und in der Erscheinung des Strassenraums nur geringfügig verändert. Die Randabschlüsse auf der westlichen Seite des Schüracherwegs werden aufgrund des schlechten Zustands ersetzt. Die Elektra Oberrohrdorf beabsichtigt, die elektrischen Leitungen für die Beleuchtung und die Beleuchtung selbst zu erneuern. Die Swisscom und UPC haben keinen Bedarf angemeldet, Anpassungen durchzuführen. Basierend auf den Marktpreisen (Stand März 2021) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvorschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Mehrwertsteuer auf Fr. 905'000.– und teilen sich wie folgt auf:

Strassensanierung	Fr.	230'000.–
Wasserleitung	Fr.	160'000.–
Schmutzwasser	Fr.	240'000.–
Sauberwasser	Fr.	235'000.–
Beleuchtung	Fr.	<u>40'000.–</u>
Total	Fr.	<u>905'000.–</u>

Die Beiträge für die Kanalisation und die Wasserleitung werden den Eigenwirtschaftsbetrieben belastet. Die direktbetroffenen Anwohner sind durch die Bauverwaltung und den Projektverfasser bereits informiert worden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Der Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

**6. Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inkl. Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen**

---

**Gemeinderätin Severine Jegge** informiert, dass der Abwasserverband Region Mellingen die Abwasserreinigungsanlage ARA in Mellingen betreibt, welche das häusliche und industrielle Abwasser der sieben angeschlossenen Verbandsgemeinden reinigt. Dazu gehören Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Tägerig und Wohlenschwil. Die ARA wurde 1975 gebaut. Von 1995 bis 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal saniert und auf eine Kapazität von 23'000 Einwohnerwerten und eine maximale Beschickung von 282 l/s erweitert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet ist die Kapazitätsgrenze der Anlage nun erreicht. Ausserdem haben zahlreiche Anlagekomponenten ihre erwartete maximale Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen daher erneuert werden. Der Ausbau erfolgt auf der Basis der heutigen Belastung der Anlage sowie dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung als auch der Gewerbe- und Industriebetriebe im Einzugsgebiet. Die maximale hydraulische Kapazität wird in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle auf 340 l/s bei Regenwetter festgelegt. Die Schmutzfrachtbelastung entspricht rund 40'000 Einwohnerwerten, zusammengesetzt aus der prognostizierten Einwohnerzahl sowie der in Einwohnergleichwerte umgerechneten Belastung der Gewerbe- und Industriebetriebe. Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der Betrieb bis zum Ausbauziel 2040 ermöglicht sowie die gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss gesichert werden. Eine zukünftige Kapazitätssteigerung (nach 2040) ist dank platzsparender Verfahrenstechnik in den bestehenden Becken möglich. Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Zunächst wird das Abwasser mechanisch mit einer Grob- und Feinrechenanlage gereinigt, an die sich ein belüfteter Sand- und Fettfang anschliesst. In die bestehenden Vorklärbecken werden zwei neue Kompaktanlagen für die Feinsiebung und den Sandfang installiert. Mit der mechanischen Vorbehandlung kann ein grosser Teil der verschiedensten Feststoffe (u.a. Steine, Kies, Papier, Wattestäbchen und vieles mehr) aufgefangen werden. Nach der mechanischen Vorbehandlung fliesst das Abwasser in die zweistrassige biologische Reinigungsstufe. Mit der modernen Membrantechnologie kann die biologische Reinigungsstufe in die bestehenden Becken eingebaut und im Bedarfsfall zukünftig noch erweitert werden. Es werden vier Membranstrassen benötigt, welche unabhängig voneinander betrieben werden können, so dass einzelne Module



für Revisionen und Reparaturen ausser Betrieb genommen werden können. Die bisherige Schlammbehandlung wird stillgelegt. Es entstehen zwei neue Gebäude, die sich gut in die bestehende Anlage und Umgebung einfügen. Die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leitetchnik wird erneuert. Die durch die Abwasserreinigung erzeugte Energie wird zur Heizung der Betriebsgebäude genutzt. Eine Photovoltaik-Anlage auf den neuen Gebäuden wird geprüft und ev. nachträglich realisiert. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 24'394'050.– (inkl. MwSt). Die Finanzierung erfolgt über die Verbandskasse. Es entstehen keine einmaligen Investitionsbeiträge durch die Gemeinden. Ab 2025 werden sich aber die jährlichen Gemeindebeiträge erhöhen. Die jährlichen Beiträge beinhalten die Betriebskosten von rund Fr. 1,26 Mio. und die Kapitalkosten von rund Fr. 1,54 Mio., was total Fr. 2,8 Mio. entspricht (bisher ca. Fr. 1,2 Mio.). Diese Kosten werden verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden verteilt. Massgebend ist der abwasserrelevante Trinkwasserverbrauch der Gemeinde, welcher Einwohner und Gewerbe beinhaltet. Gross-Abwassererzeuger (z.B. Frigemo Mellingen oder Kneuss Mägenwil) werden separat nach effektiver Schmutzfracht berücksichtigt. Für Oberrohrdorf resultiert ein provisorischer Kostenanteil von 16,3%, was einem jährlichen Betrag von Fr. 456'400.– entspricht. Dieser provisorische Wert basiert auf der aktuellen Kostenschätzung für das Bauprojekt sowie auf den erhobenen Trinkwasserverbrauchsdaten des vergangenen Jahres 2020. Für die Budgetierung der jährlichen Gemeindebeiträge für das erste Betriebsjahr der neuen Anlage 2025 werden die Trinkwasserverbräuche der Verbandsgemeinden des Jahres 2023 ermittelt. Der aktuelle Jahresbeitrag von Oberrohrdorf beträgt bei einem Kostenanteil von 17,5% Fr. 215'800.– (Budget 2021), was einer Zunahme von 111 % entspricht. Die Verbandsgemeinden werden das Projekt in den Sommergemeinden zur Abstimmung vorlegen. Vorausgesetzt, dass alle Gemeinden zustimmen, ist der offizielle Baubeginn auf Februar/März 2022 geplant. Nach einer Bauzeit von rund 31 Monaten (während laufendem Betrieb) kann die sanierte und erweiterte Anlage voraussichtlich im April 2024 in Betrieb gehen. Nach dem Umbau steht dem Abwasserverband eine leistungsfähige und dem aktuellsten Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung, welche die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss wieder vollumfänglich erfüllen kann.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** ergänzt, dass die vorgeschlagene Lösung sicherlich eine sehr gute ist, da sie über die laufenden Gemeindebeiträge finanziert werden kann. Deshalb muss jetzt kein Betrag aufgewendet werden, der dort "eingeschossen" werden muss, sondern es wird alles vollumfänglich über den Verband abgerechnet. Jedoch müssen alle angeschlossenen Gemeindeversammlungen über die gesamte Summe entscheiden, da es sich hier um einen Verband handelt.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inkl. Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Der Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich all-fälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inkl. Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## **7. Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Mikado" und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation**

---

**Vizeammann René Roca** verweist auf die Vorgeschichte, wo alles mit einem Mittagstisch begann, dann folgten sukzessive Ausbauschritte bis heute. Die Grundlage dabei war immer eine Leistungsvereinbarung zwischen dem privaten Verein Mikado und der Gemeinde Oberrohrdorf. Der Vorstand dieses privaten Vereins hat sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, das möchte er an dieser Stelle dem Vorstand und dem Betreuungsteam verdanken. Die Schulpflege/Schulleitung war jeweils ins Projekt gut eingebunden und hat dies mitgetragen. Die heutige Situation ist die, dass das Bedürfnis nach schulergänzenden Tagesstrukturen kontinuierlich gewachsen ist. Auch die kantonalen Rahmenbedingungen haben geändert, wie zum Beispiel das neue Kinderbetreuungsgesetz, welches von den Gemeinden ein Engagement in diesem Bereich verlangt. Aus diesem Grund fanden auch immer wieder diese Ausbauschritte statt. Unsere Gemeinde hat bis heute immer wieder administrative Sachen übernommen, wie z.B. die Lohnverwaltung. Dieser ganze Wachstumsprozess hat jedoch bewirkt, dass der Verein dies nicht mehr tragen kann. Es werden allgemein höhere Anforderungen erwartet, auch von Seiten Kanton, vor allem im Bereich der Betreuung. Es wird mehr in den Punkten Aus- und Weiterbildung verlangt, man spricht auch vermehrt von Betreuung durch Fachpersonen Betreuung (FaBe), dies im Sinn einer Professionalisierung. Deshalb wurde ein neues Konzept erarbeitet, daran beteiligt waren neben ihm auch Gemeindeschreiber Thomas Busslinger und der Vorstand des Vereins, bestehend aus Severine Jegge, Alice Schärer und Andrea Baumann. Dabei wurde auch die Schulleitung für das neue Konzept involviert. Das Ziel dabei war, dass die Führung der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation eingebettet werden soll, und zwar ab dem 1. Januar 2022. Die strategische Führung liegt dabei neu in der Verantwortung des Gemeinderates. Nebst den Betreuungspersonen soll eine Co-Leitung für die Tagesstrukturen errichtet werden. Diese wird in eine administrativ/betriebliche Leitung sowie eine pädagogische Leitung aufgeteilt. Man geht insgesamt von 300 Stellenprozenten – dies anhand des jetzigen Status – aus, wie dies auch in der Gemeindeversammlungsbrochure aufgelistet ist. Das Ziel ist nun also, wie vorerwähnt, die Überführung des privaten Vereins in die Gemeindeorganisation. Für die Eltern und Kinder ändert sich nicht viel. Die Tagesstrukturen sind derzeit gut "aufgestellt". Dies zeigt auch ein Bericht der Organisation K&F (Fachstelle Kinder und Familien). Bei der K&F handelt es sich um eine ausgewiesene und anerkannte Fachstelle im Kanton Aargau. Wichtig ist dem Gemeinderat eine Kontinuität. Schon sehr bald beginnt das neue Schuljahr, d.h. das Anmeldeverfahren läuft bereits, der Wechsel ist jedoch erst auf anfangs Kalenderjahr geplant. Dies bedeutet, dass es einen guten Übergang braucht. Deshalb hat der Gemeinderat dem bisherigen Betreuungspersonal eine Weiterbeschäftigung angeboten. Die Kosten sollten im bisherigen Rahmen bleiben, wie dies auch in der Gemeindeversammlungsbrochure erwähnt ist. Die Kosten sollen zu 60 % von den Eltern übernommen werden, 40 % verbleiben der Gemeinde. Für die Gemeinde bedeutet dies Kosten von ungefähr Fr. 117'000.– pro Jahr. In einem ersten Schritt geht es nun um die Aufhebung der Leistungsvereinbarung und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinde, verbunden mit einer Genehmigung von 300 Stellenprozenten. Ein zweiter Schritt wird dann an der Wintergemeindeversammlung erfolgen, wo es um das Reglement der Tagesstrukturen geht, welches u.a. die Betreuungsgebühren beinhaltet. Vizeammann René Roca hofft, dass die Bevölkerung diesen Antrag unterstützt.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, der Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Mikado" und der Integration der Tagesstrukturen mit einem Pensum von 300 % in die Gemeindeorganisation zu genehmigen.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Die Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Mikado" und der Integration der Tagesstrukturen mit einem Pensum von 300 % in die Gemeindeorganisation wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 8. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/25

---

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** teilt mit, dass die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Gemeindeordnung, für die Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates zuständig ist. Diese wird jeweils im Voraus für die nächste Amtsperiode festgelegt. Da die amtierenden Gemeinderäte für die neue Amtsperiode 2022/25 noch nicht wiedergewählt sind und auch die Anmeldefrist noch bis am 13. August 2021 läuft, müssen sie bei der Abstimmung nicht in den Ausstand treten. Der Gemeinderat sieht im Antrag vor, diese Besoldung unverändert zu belassen. Es ist bekannt, dass mit der Abschaffung der Schulpflegen ein Mehraufwand entstehen wird. Dieser Mehraufwand soll jedoch zuerst seriös quantifiziert werden, bevor – falls notwendig – ein Erhöhungsantrag gestellt wird.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/25 (ohne Teuerungsausgleich) wie folgt zu genehmigen:

– Gemeindeammann	Fr.	49'000.–
– Vizeammann	Fr.	28'500.–
– Gemeinderäte	je Fr.	25'500.–

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/25 (ohne Teuerungsausgleich) wird ohne Gegenstimmen wie folgt genehmigt:

– Gemeindeammann	Fr.	49'000.–
– Vizeammann	Fr.	28'500.–
– Gemeinderäte	je Fr.	25'500.–

9. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an**
- a) **Karol Popovic und Jana Popovicova mit den Kindern Lukas und Jonas**
  - b) **Jathuram Sivaruban**
  - c) **Laksika Sivaruban**
  - d) **Thanusanth Sivaruban**
- 

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** stellt die heutigen Gesuchstellenden mit Namen vor und bittet sie, kurz aufzustehen und die Maske abzunehmen, damit das gesamte Gesicht ersichtlich ist. Der Gemeinderat hat alle Gesuche geprüft und kann die Gesuchsteller für das Gemeindebürgerrecht empfehlen. Mit allen wurde ein Einbürgerungsgespräch geführt, sie sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut. Alle erfüllen die Einbürgerungsvorgaben und auch der staatsbürgerliche Test wurde – soweit erforderlich – mit sehr guten Resultaten bestanden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Karol Popovic und Jana Popovicova mit den Kindern Lukas und Jonas
- b) Jathuram Sivaruban
- c) Laksika Sivaruban
- d) Thanusanth Sivaruban

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchsteller begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand. Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

**Beschluss** Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellern mit grossem Mehr mit 1 Gegenstimme zugesichert:

- a) Karol Popovic und Jana Popovicova mit den Kindern Lukas und Jonas
- b) Jathuram Sivaruban
- c) Laksika Sivaruban
- d) Thanusanth Sivaruban

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** bestätigt den Gesuchstellern, wie sie dem Applaus entnehmen konnten, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Stellvertretend gratuliert Thomas Heimgartner den Anwesenden. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen durch ist. Die Gesuche gehen zuerst nach Aarau und anschliessend nach Bern. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchsteller später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

## 10. Verschiedenes

---

**Vizeammann René Roca** informiert über den Stand der Umsetzung der neuen "Führungsstrukturen Schule". Ausgangslage ist, dass es im letzten Jahr eine Volksabstimmung über die Abschaffung der Schulpflege gegeben hat, welche angenommen wurde. Dies bedeutet, dass nun die strategische Führung der Schulen beim Gemeinderat liegt. Bis anhin hatte der Gemeinderat lediglich die Finanzhoheit, nun bekommt er also auch noch die strategische Führung. Die Umsetzung muss gemäss Vorgaben des Kantons bis am 1. Januar 2022 erfolgt sein. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe "Führungsstrukturen Schule" eingesetzt. Es gab eine sehr enge Zusammenarbeit mit der noch bestehenden Schulpflege und der Schulleitung, wofür er sich hier bedanken möchte. Er ist der Ansicht, dass eine wirklich gute Lösung gefunden werden konnte bzw. die Umsetzung auf gutem Weg ist. Er bedankt sich auch nochmals bei Gemeindegliedern Thomas Busslinger und der Gemeindeverwaltung. Es brauchte viel Abklärungen juristischer Natur, es musste dem Bildungsdepartement in Aarau geschrieben werden, da nicht immer alles ganz klar war. Aber – wie vorerwähnt –, zumindest für Oberrohrdorf gibt es eine gute Lösung. Im Zentrum dabei stand das bestehende Funktionendiagramm der Primarschule, dieses wurde Punkt für Punkt angeschaut. Dabei ging es vor allem um die Frage, welche strategischen und rekursrelevanten Entscheide liegen zwingend beim Gemeinderat oder beim Ressortvorsteher Bildung. Hier kann also festgelegt werden, dass nicht das ganze Gremium über alles bzw. über alle rekursrelevanten Entscheide entscheiden muss, sondern dies an den Ressortvorsteher mit dem Ressort Bildung delegiert werden kann. Die andere Frage war, was der Schulleitung übergeben werden kann. Vizeammann René Roca verweist auf ein kurzes Beispiel aus dem Schulalltag hinsichtlich Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler. Solche Massnahmen wurden bis jetzt durch die Schulpflege erledigt. Neu wird es so sein, dass dieser Entscheid dem Ressortvorsteher Bildung delegiert wird. Dieser muss dann zusammen mit der Schulleitung die Massnahmen umsetzen. Solche Entscheide müssen schnell erfolgen, man kann nicht sagen, dass der Gemeinderat in 10 Tagen die nächste Sitzung hat und es dann zumal behandeln wird. Dies muss also zügiger erfolgen. Es wurde also angeschaut, welche Entscheide im Schulalltag schneller umgesetzt sein müssen. Es gibt aber auch Entscheide, die zwingend der gesamte Gemeinderat fällen muss, beispielsweise die Einstellung und Kündigung der Schulleitung. Vizeammann René Roca informiert, dass es einiges mehr als 50 Punkte im Funktionendiagramm gibt, die so festgelegt werden mussten. Eine weitere Frage war, ob es eine Schulkommission braucht. Der Gemeinderat findet dies als angebracht, sicherlich für eine Übergangszeit ab nächstem Jahr. Die Schulkommission wird nicht mehr die Kompetenzen haben, wie diese die Schulpflege hatte, aber der Gemeinderat erachtet die Unterstützung durch eine Schulkommission als sinnvoll. Die jetzigen Schulpflegemitglieder Barbara Brunner und René Steiger haben sich glücklicherweise bereit erklärt, im neuen Jahr in dieser Schulkommission Einsitz zu nehmen und so viel Erfahrung einbringen zu können. Es soll also während einer Amtszeit geschaut werden, wie das ganze abläuft. Jede Gemeinde macht es etwas anders, die Gemeinde Oberrohrdorf hat es sich vorerst so überlegt und er denkt, dass man so auf einem guten Weg ist. Vizeammann René Roca möchte auch noch etwas zur Kreisschule anmerken. In Aarau hat man auch noch realisiert, dass es noch Kreisschulen und Gemeindeverbände gibt. Oberrohrdorf ist eine von vier Gemeinden, die in einem Gemeindeverband organisiert sind, in welchem es um die Oberstufe in Niederrohrdorf geht. Auch die Kreisschulpflege fällt weg. Hier ist es jedoch etwas komplizierter. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe gebildet, indem er Einsitz genommen hat. Es wurde diskutiert und es stehen noch einige Fragen offen. Das Resultat bis jetzt sieht so aus, dass es anstatt einer Kreisschulpflege neu einen Vorstand geben soll. In diesem Vorstand nehmen die Schulleitung, die Schulverwaltung und aus jeder Gemeinde ein Sachverständiger Einsitz. Dies muss jedoch nicht unbedingt der Ressortvorsteher Bildung sein. Dies wird sogar nicht unbedingt gewünscht. Dieser neue Vorstand übernimmt alle Kompetenzen von der alten Kreisschulpflege. Es wird also eine Art "Ersatzkreisschulpflege" geschaffen. Anstelle des jetzigen Vorstands der Kreisschule, indem René Roca auch Mitglied ist und der jeweils aus zwei Mitgliedern pro Gemeinde besteht, soll neu als

Abgeordnetenversammlung tätig sein. Ob diese Abgeordnetenversammlung öffentlich tagen wird, ist noch nicht klar. Es ist geplant, dass diese Abgeordnetenversammlung nur aus vier Mitgliedern besteht, nämlich aus den Ressortvorstehern Bildung der vier Gemeinden, und über wichtige Geschäfte wie Rechnung und Budget befindet. Aber, wie bereits erwähnt, bestehen noch einige offene Fragen. Es wurde ein Brief an das Bildungsdepartement geschrieben, um Auskunft zu bekommen, ob alles soweit richtig ist und ob alles gut aufgegleist sei. Schliesslich muss in einem halben Jahr alles festgelegt sein. Es benötigt auch immer Personen, die sich engagieren. Bei der Kreisschule wird es also noch einen Endspurt geben. Zum Schluss verweist Vizeammann René Roca noch zum neu geplanten Schulhaus in Niederrohrdorf für die Primar- und Oberstufe. Hier ist eine Baukommission intensiv am Planen, Ziel ist es, dass an der nächsten Wintergemeindeversammlung ein Projektionskredit vorgelegt werden und er dies als wahrscheinlich sein letztes Geschäft vorstellen kann.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** bedankt sich bei Vizeammann René Roca für seine Ausführungen, er möchte noch ergänzen, dass also noch einige Hürden bestehen und man sich im Vorfeld wohl nicht so ganz bewusst war, was eine Abschaffung der Schulpflegen alles mit sich bringt. Es bedeutet aber ganz sicher eine Zunahme des Aufwands, nicht nur beim Gemeinderat, sondern auch bei der Verwaltung und bei der Schulleitung, da man auf die bisherigen, bewährten Strukturen verzichten muss. Bei einer Orientierung durch den Kanton wurde den Gemeindevertretern grossartig erzählt, dass man sich nun Gedanken machen kann, was man nun mit dem eingesparten Geld machen will. Diese Aussage wurde jedoch von den Gemeindevertretern nur müde belächelt, denn die Gemeinden werden mit der Abschaffung der Schulpflegen überhaupt nichts einsparen können, der Kanton jedoch schon.

**Gemeinderätin Monika Locher** möchte noch über den Stand des Überweisungsantrags für eine Kunststoffsammelstelle informieren. Frau Heidi Güdel hat an der letzten Gemeindeversammlung folgenden Überweisungsantrag gestellt: "Es wird beantragt, eine Kunststoffsammelstelle einzurichten". Der Überweisungsantrag wurde mit 39 Ja zu 22 Nein-Stimmen angenommen. Der Gemeinderat wurde somit verpflichtet, diesen Antrag auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung (in begründeten Fällen auch auf eine spätere Gemeindeversammlung) zu setzen und Bericht und Antrag zu stellen. Zur Präzisierung ihres Antrages wurde Frau Güdel vom Gemeinderat zu einer Besprechung eingeladen. Sie ist der Meinung, dass die Sammlung in der Startphase "klein" sein könne, was sich mit ein "paar Ochsner-Kübeln" realisieren liesse. Eine solche Kunststoffsammlung kann nicht ohne Weiteres realisiert werden, auch wenn sie "klein" sein könnte. Für einen Antrag an die Gemeindeversammlung sind ökologische, organisatorische, administrative sowie finanzielle Fragen fundiert zu klären. Dabei geht es u.a.:

- Sammelbehälter: Grösse, Standort, Beschaffenheit, Sammelvolumen
- Sammelsack: Art, Kosten, Verkauf der Säcke
- Folgen für die Anwohner, v.a. hinsichtlich Geruchsmissionen
- Folgen einer kontrollierten / unkontrollierten Sammelstelle (Personalressourcen)
- Wie kann verhindert werden, dass Kunststoff ohne einen Sammel-Sack entsorgt wird (beim Grüngut leider oft anzutreffen: grosser Fremdanteil)
- Leerungsturnus
- Entsorgungsfirma / Einholen von Offerten
- Was geschieht mit dem gesammelten Kunststoff (ökologischer Nutzen) generell oder betriebspezifisch
- Finanzielle Auswirkungen auf das gesamte Entsorgungssystem

Um all diese Fragen umfassend klären zu können, reichte die Zeit von der letzten Gemeindeversammlung bis zur Vorbereitung der Traktanden für die heutige Gemeindeversammlung (Ende April) nicht ganz aus. Der Gemeinderat kann deshalb erst der Wintergemeindeversammlung 2021

einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Momentan ist auch gesamtschweizerisch noch einiges in Bewegung in Sachen Kunststoffsammlung. Es gibt eine Motion im Ständerat, der Kanton Zürich hat mit Plastikentsorgern Standards definiert und die Migros beginnt nun auch mit Plastiksammlungen. Dort ist jedoch der ökologische Mehrwert ziemlich umstritten.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** informiert, dass an der Sommergemeindeversammlung 2019, also vor genau zwei Jahren, der Beitritt der Gemeinde Oberrohrdorf zur neuen ZSO Aargau Ost genehmigt wurde, da die ZSO Rohrdorferberg-Reusstal im Zuge der Reorganisation des Zivilschutzwesens aufgelöst wurde. Die neue ZSO besteht aus ursprünglich vier kleineren ZSO-Organisationen. Im Vorstand ist jede dieser Region mit einem Mitglied vertreten. Bei der Gründungsversammlung wurde er als Vertreter der "Rohrdorferberg-Reusstal-Gemeinden" in den Vorstand gewählt. Er hat als Ressortverantwortlicher anlässlich der Abstimmung an der besagten Sommer-Gemeindeversammlung kritische Äusserungen zum neuen Verband gemacht, dies hinsichtlich Grösse, Effizienz, Abstimmungsprobleme usw. Durch seine Arbeit im Vorstand konnte er aber feststellen, dass die Leitung der ZSO Aargau Ost in dieser kurzen Zeit, insbesondere noch mit den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie, eine hervorragende Arbeit geleistet hat. Viele Themen und übernommene "Altlasten" wurden angegangen und bereits beseitigt. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Praktisch unmittelbar nach der Gründung musste die ZSO Aargau Ost einige Einsätze wegen der Corona-Pandemie leisten; die Vorlaufzeit war teilweise extrem kurz. Es macht Freude zu sagen, dass sich seine ursprüngliche, eher pessimistische Einschätzung nicht bewahrheitet hat. An dieser Stelle dankt er der Leitung der ZSO, den Angehörigen des Zivilschutzes sowie seinen Vorstandskollegen für die geleistete Arbeit.

**Gemeindeammann Thomas Heimgartner** eröffnet die Diskussion unter Traktandum "Verschiedenes".

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, schliesst **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** die Versammlung um 21.10 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Er dankt den Teilnehmenden, dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen haben. Auf den üblichen Apéro muss leider verzichtet werden, er hofft aber, dass dies an der Wintergemeindeversammlung wieder möglich sein wird.

#### Einwohnergemeinde Oberrohrdorf



Thomas Heimgartner  
Gemeindeammann



Thomas Busslinger  
Gemeindeschreiber